

## Niederschrift

über die IX/026. Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

**Donnerstag, dem 19.09.2019, um 17:00 Uhr**  
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### Vorsitzende

Frau Marianne Pohle

CDU-Fraktion

### CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer

Frau Bianca Dausend

Herr Johannes Dietmar Hellwig

Herr Bernd Krause

Herr Guntram Nies-von Colson

### SPD-Fraktion

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Stv. Vorsitzender

Herr Hans Haberschuss

Frau Reinhild Hoffmann

Herr Thomas Klüh

Herr Karl-Friedrich Pautz

Frau Angelika Schröder

### Fraktion Die Grünen

Frau Andrea Hosang

Herr Reinhard Streibel

### Fraktion DIE LINKE.

Herr Dieter Reichwald

### Beigeordnete und Kämmerin

Frau Bettina Brennenstuhl

### Schriftführerin

Frau Monika Schäfer

Haupt- und Personalamt - Abteilung Ratsan-  
gelegenheiten

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:02 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner\*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/1030**
6. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2019 **IX/1018**  
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.06.2019
7. Jahresabschluss 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/1028**
8. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2019 - 30.06.2019 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/1010**
9. Förderprogramm „Gute Schule 2020“ **IX/1041**  
- Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
10. Sanierung Rathaus I **IX/1042**  
- Sanierung Ratssaal  
- Teilaufhebung des Sperrvermerks zur Sanierung des Ratssaal und zur Weiterführung der Gutachten und der Fachplanung
11. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte **IX/0965**
12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
13. Informationen und Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

14. Genehmigung der Tagesordnung
15. Feststellung von Befangenheit
16. Berichtswesen
17. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
18. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
19. Informationen und Anfragen

**IX/1009**

## **I. öffentliche Sitzung**

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**
- 

Die Ausschussvorsitzende, Frau Pohle, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
- 

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

- 3. Einwohner\*innenfragestunde**
- 

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

#### **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, Frau Pohle, liegt ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) nicht vor.

#### **5. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: IX/1030**

---

##### **Beschluss:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63, 44141 Dortmund, wird zur Wahrnehmung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes 2019 des Sondervermögens Bäder Schwerte vorgeschlagen.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### **6. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2019 hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.06.2019 Vorlage: IX/1018**

---

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.

##### **Zur Kenntnis genommen (Vorberatung)**

#### **7. Jahresabschluss 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: IX/1028**

---

Frau Börner von der BKP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft händigt den Ausschussmitgliedern die Präsentation über die Prüfung zum Jahresabschluss Sondervermögen Bäder Schwerte 2018 in schriftlicher Form aus. In ihren Ausführungen weist sie darauf hin, dass 2018 ein relativ ruhiges Jahr gewesen sei, ein gutes Jahr, aber eben unspektakulär.

Sie teilt mit, dass der Jahresabschluss und Lagebericht Sondervermögen Bäder Schwerte für 2018 geprüft wurde und keine Beanstandungen gefunden wurden, so dass ein uneinge-

schränkter Bestätigungsvermerk für den Lagebericht als auch den Jahresabschluss erteilt werden konnte.

Frau Börner weist weiterhin darauf hin, dass sich der Bestätigungsvermerk in seiner Form seit diesem Jahr verändert hat und sehr viel länger und umfangreicher geworden ist. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, in Transformation angloamerikanischen Rechtes, dass es eine andere Darstellungsweise für Bestätigungsvermerke gibt, herrührend aus dem angloamerikanischen Raum, wo es keine Prüfungsberichte gibt, sondern nur den Jahresabschluss mit einem Bestätigungsvermerk. In diesem ist dann vermerkt, wer ist verantwortlich für die Überwachung, für die Aufstellung, Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die ordnungsgemäße Aufstellung ist und der Abschlussprüfer die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Abschlussprüfung trägt.

Viele Dinge, die in Deutschland bisher im Prüfungsbericht dargestellt wurden, stehen nun im Bestätigungsvermerk. Dies hat jedoch für den Jahresabschluss keine Auswirkungen. Wichtig für die Ausschussmitglieder sei nur, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte, der Jahresabschluss in Ordnung war.

Die vollständigen Ausführungen von Frau Börner mit Zahlen zur Ertragslage, der Vermögens- und Finanzlage wird als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt

Hier ist noch festzuhalten, dass auf Seite 6 der ausgehändigten Übersicht (Wirtschaftsplan) in der vorletzten Reihe „Ertragssteuern“ die Zahlen nicht korrigiert wurden. Frau Börner informiert, dass es Ertragssteuern von 99 T € sind im Vergleich zu geplanten Steuern von 0 €.

## **Beschluss:**

### **1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018:**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte wird gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt; der Lagebericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 32.300.881,13 €.

### **2.) Ergebnisverwendungsvorschlag:**

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 1.163.235,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **3.) Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses:**

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

- 4.) **Kapitaleinlage an die Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG:**  
Der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG wird zur Eigenkapitalstärkung im Wirtschaftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € im Wege des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens als Zuzahlung in das Eigenkapital zur Verfügung gestellt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

8. **Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2019 - 30.06.2019 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigten Haushaltsüberschreitungen**  
**Vorlage: IX/1010**
- 

**Beschlussvorschlag:**

Die laut Anlage in der Zeit vom 01.04.2019 – 30.06.2019 für das Haushaltsjahr 2019 von dem Bürgermeister / der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**Zur Kenntnis genommen (Vorberatung)**

9. **Förderprogramm „Gute Schule 2020“**  
**- Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)**  
**Vorlage: IX/1041**
- 

**Beschluss : Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)**

Der AWF empfiehlt dem Rat, die Änderungen zur Verwendung der Schuldendiensthilfen aus dem Programm Gute Schule 2020 und der Fördermittel des KInvFG Kapitel 1 und 2 im Haushaltplan 2020 aufzunehmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**10. Sanierung Rathaus I**  
**- Sanierung Ratssaal**  
**- Teilaufhebung des Sperrvermerks zur Sanierung des Ratssaal und zur Weiterführung der Gutachten und der Fachplanung**  
**Vorlage: IX/1042**

---

Herr Streibel stellt zu diesem Tagesordnungspunkt die Frage, warum der Baubeirat hierbei nicht beteiligt wurde.

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl teilt mit, dass Herr Tröger vom Amt für Immobilienmanagement diesbezüglich Herrn Rehage als Vorsitzenden des Baubeirates angesprochen habe, dieser habe jedoch entschieden, dass der Baubeirat nicht stattfindet.

Herr Nies von Colson bittet um Mitteilung zum Zeitplan der Maßnahme „Sanierung Ratssaal“. Hierzu gibt Kämmerin Frau Brennenstuhl bekannt, dass die Zielvorgabe dieses Jahr sein soll, sie möchte sich darauf allerdings nicht festlegen. Die einzelnen Aufträge werden nach Aufhebung des Sperrvermerks vergeben. Geplant ist, dass die erste Sitzung 2020 bereits im neuen Ratssaal stattfinden soll, hier möchte Frau Brennenstuhl aber keine Gewähr übernehmen.

Sie erläutert noch einmal im Detail die einzelnen Positionen der Anlage zur Beschlussvorlage, insbesondere die Frage, was eine Diskussionsanlage sei.

Beschluss:

Für die Sanierung des Ratssaals (220.000 Euro) und die Fortführung der Grundlagenermittlung (105.000 Euro) wird der vom Rat zur Investitionsmaßnahme „Sanierung Rathaus I“ (I 20160083) für den Haushaltsansatz 2019 beschlossene Sperrvermerk i. H. v. 325.000,00 Euro aufgehoben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**11. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: IX/0965**

---

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl gibt vor der inhaltlichen Diskussion und Beschlussfassung über die neue ordnungsbehördliche Verordnung Änderungen zu zwei Paragraphen bekannt. die daraus resultieren, dass sowohl Frau Pentling, als auch Frau Hoffmann die Beschlussvorlage aufmerksam gelesen haben und ihre Anmerkungen nicht von der Hand zu weisen sind.

**Seite 3, § 3, Abs. 2, Nr. 7: soll neu lauten:**

Es ist untersagt, in den Anlagen und auf den Verkehrsflächen **aktiv an ständig wiederkehrenden** ortsfesten Ansammlungen von Personen teilzunehmen, sofern von diesen Störungen ausgehen, wie zum Beispiel Verunreinigungen, Belästigung von Passanten, aggressives Betteln oder **aktiv an stän-**

**dig wiederkehrenden** Ansammlungen teilzunehmen, bei denen sich mehrere Personen in einem erkennbaren Rauschzustand befinden, hervorgerufen durch Alkohol oder anderen berauschenden Mittel.

**Seite 6, § 11, Abs. 6 neu**

Das Rauchen von Tabakwaren ist auf den in Abs. 1 beschriebenen Flächen nicht gestattet.

Frau Hosang stellt für ihre Fraktion fest, dass sowohl der § 4 als auch der § 11 viel zu eng und reglementiert sei und die Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Anschließend gibt die Leiterin des Ordnungsamtes, Frau Golombek, einen ausführlichen Bericht über die Gründe einer Neufassung der OBVO. Sie erwähnt, dass der kommunale Ordnungsdienst vor ca. 1 Jahr eingeführt und seine Arbeit aufgenommen habe. Er habe verschiedene Dinge festgestellt und nach einem Jahr konnte man nun Revue passieren lassen, einige Dinge in der täglichen Arbeit aufgreifen und die bestehende OBVO nun auf Aktualität und Umsetzbarkeit überprüft. Verschiedene Dinge habe man angepasst, neu formuliert und ergänzt. Ein wesentlicher Punkt sei die vollständige Streichung des bestehenden Verwarngeldkataloges. Der bisher geltende Tatbestandskatalog sei zu engmaschig und gäbe den Mitarbeitern keinen erforderlichen Handlungsspielraum. In der bisherigen Fassung der OBVO seien alle Tatbestände einheitlich geregelt worden. Dies solle mit der Neufassung flexibler gehandhabt werden können.

Frau Schröder fragt an, auf welcher Grundlage das Ermessen und der Handlungsspielraum der Mitarbeiter zu definieren sei. Wo sind die Kriterien, wo ist die Messlatte?

Hierzu führt Frau Golombek aus, dass das bewusste Wegwerfen einer Zigarettenkippe derzeit genauso teuer ist wie das versehentliche Fallenlassen eines Taschentuches. Dies sei ein Beispiel, dafür, wofür man einen Ermessensspielraum für Verstöße gegen § 7 Verunreinigungsverbot den Mitarbeitern des Ordnungsdienstes ermöglichen sollte.

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl, führt zur Verdeutlichung noch aus, dass die Verwaltung immer einen Ermessensspielraum habe, dieser Ermessensspielraum muss jedoch rechtlich so sauber sein, dass jede getroffene Entscheidung der Ermessensprüfung im Verwaltungsrecht (geeignet, erforderlich, angemessen) standhält.

Es ergibt sich anschließend eine breitgefächerte Diskussion der Ausschussmitglieder mit Fragen zum internen Tatbestandskatalog, der Kompetenzen von den KOD-Mitarbeitern, dem Ermessensspielraum im Bereich von Straßenmusik vor Geschäften und der Fragestellung, ob KOD-Mitarbeiter bei Verstößen, Personen bis zum Eintreffen der Polizei festhalten dürfen.

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl geht auf alle Fragen ein und beantwortet diese.

Im Anschluss an die geführte Diskussion verliest die Vorsitzende, Frau Pohle den Beschlussvorschlag in der Verwaltungsvorlage und lässt hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0**



**12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

**13. Informationen und Anfragen**

---

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

---

Pohle  
Vorsitzende

---

Schäfer  
Schriftführerin